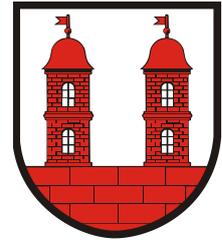


Stadtverwaltung Wilsdruff

Aktenzeichen: 149.1-339-2/2020/14967



Aktuelle Informationen zum Coronavirus Stand 01.04.2020 um 11:00 Uhr

Liebe Wilsdruffer,

aktuell befinden sich im Gemeindegebiet Wilsdruff 30 Personen unter häuslicher Quarantäne. Davon wurden 5 Personen positiv auf Covid-19 getestet. Täglich wird der Gesundheitszustand der Betroffenen telefonisch abgefragt. Bisher gibt es diesbezüglich keine Auffälligkeiten.

Sachsen erlässt Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhang hat am 31. März 2020 die [Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung](#) erlassen. Sie tritt am 1. April 2020 in Kraft und gilt bis zum 19. April 2020. Sie ersetzt die Allgemeinverfügung vom 22. März 2020 zu den Ausgangsbeschränkungen.

Die Inhalte im Überblick:

Neu: Grundsatz: Kontaktreduzierungsgebot

Im Gegensatz zu der bisher geltenden Allgemeinverfügung wird jetzt ein „Kontaktreduzierungsgebot“ als Grundsatz in den Fokus gerückt.

Neu: Abschließende Liste von triftigen Gründen zum Verlassen der Unterkunft

Im Gegensatz zur Allgemeinverfügung werden die triftigen Gründe jetzt abschließend formuliert.

Neu: Lockerungen für Geburtsstationen und Hospize

Lockerungen gelten für Geburten- und Kinderstationen sowie Palliativstationen und Hospize. Dort sind nun Besuche in Absprache erlaubt. Bei Beerdigungen sind bis zu 15 Personen zugelassen.

Neu: Besuch von Marktständen unter freiem Himmel erlaubt

Erlaubt ist jetzt wieder der Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie Tierbedarf. Dies unter der Voraussetzung, dass die Abstände zwischen den Ständen gewahrt bleiben und so ein Mindestabstand der Besucher von 2 Metern gewährleistet ist.

Neu: Sport und Bewegung im Freien erlaubt, im Ausnahmefall auch mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person

Erlaubt sind Sport und Bewegung im Freien (vorrangig im Umfeld des Wohnbereichs) sowie der Besuch des eigenen Kleingartens oder Grundstücks, allerdings nur in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.

Dies ist jetzt auch im Ausnahmefall mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person möglich. Gemeint ist hier vor allem die Begleitung von Seniorinnen und Senioren.

Neu: Bußgeldkatalog gegen Verstöße

Mit dem Bußgeldkatalog sollen Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz geahndet werden können. Das Verlassen der häuslichen Umgebung ohne triftigen Grund wird demnach künftig mit 150 Euro geahndet, zum Beispiel eine Wanderung eines Wilsdruffers in der Sächsischen Schweiz. Beim Besuch eines Krankenhauses oder Pflegeheims drohen künftig 500 Euro Bußgeld. Wer Besucher in ein Heim lässt, muss 500 bis 1.000 Euro zahlen. Die Polizei kann bei Verstößen zudem sofort Verwarnungsgelder bis zu 55 Euro verhängen.

Sachsen ersetzt Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhang hat am 31. März 2020 eine neue [Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen](#) erlassen. Sie tritt nach am Tag nach der Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt in Kraft und gilt bis zum 20. April 2020. Sie ersetzt die bisherige Allgemeinverfügung vom 20. März 2020.

Die Inhalte im Überblick:

Neu: Alle Veranstaltungen im privaten bzw. familiären Bereich untersagt

Es werden jegliche Veranstaltungen im privaten bzw. familiären Bereich untersagt. Ausgenommen sind die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis mit nicht mehr als 15 Personen.

Neu: Öffnung von Baumschulen, Gartenbaubetrieben und Besuch von mobilen Verkaufsständen unter freiem Himmel

In der neuen Allgemeinverfügung wird ein Gleichklang zur Corona-Schutz-Verordnung hergestellt, indem die Öffnung von Baumschulen, Gartenbaubetrieben sowie der Besuch von mobilen Verkaufsständen unter freiem Himmel deckungsgleich zur Verordnung erlaubt wird.

Entschädigung für Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Schul- und Kita-Schließung selbst betreuen müssen

Entschädigungen können über die Landesdirektion Sachsen beantragt werden.

Gegenstand der Maßnahme

Wer während der Pandemie seine Kinder betreuen muss, weil Krippe, Kita, Schule und Hort durch die Behörden geschlossen wurden und deshalb vorübergehend nicht arbeiten kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Entschädigungsanspruch. Im Infektionsschutzgesetz ist geregelt, dass Betroffene teilweisen Ersatz für ihren Verdienstaufschlag erhalten.

Wer ist anspruchsberechtigt?

- Erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Sorgeberechtigte von Kindern mit Behinderungen, die auf Hilfe angewiesen sind und für die ebenfalls die Betreuung tagsüber nicht mehr gewährleistet ist.

Weitergehende Informationen:

[Entschädigung für Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Schul- und Kita-Schließung selbst betreuen müssen](#)

Gelbe Säcke sind weiterhin erhältlich:

Getränke Lucius, Landbergblick 18, 01723 Herzogswalde
Bäckerei Grafe, Am Markt 11, 01723 Kesselsdorf
Bäckerei Müller, Straße des Friedens 13, 01723 Kesselsdorf

Bau, Hof & Garten Döhnert & Pietzsch, Bahnhofstraße 5, 01723 Mohorn
Tränkners Getränkeservice, Freiburger Straße 5 a, 01723 Mohorn
Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff

Straßenverkauf und Abholung von Speisen

Gemäß der aktuellen Allgemeinverfügung des Freistaates, sind Gaststätten im Sinne des Sächsischen Gaststättengesetzes grundsätzlich zu schließen. Ausgenommen davon sind Personalrestaurants und Kantinen in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie der Außer-Haus-Verkauf durch Gaststätten zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr bzw. ein entsprechender Liefer- und Abholservice ohne zeitliche Beschränkung. Folgende Gaststätten bieten einen Straßenverkauf und Bestellung und Abholung auf telefonische Anfrage von Speisen an:

AMARA Mohorn	035209 399982	telefonische Bestellung und Abholung Donnerstag bis Sonntag 11:30 bis 14:00 Uhr und 17:00 bis 19:30 Uhr
Amtshof Wilsdruff	035204 48376	Bestellung und Abholung auf telefonische Anfrage
Kebab Haus Aydin Wilsdruff	035204 47323	Straßenverkauf sowie Bestellung und Abholung Montag bis Sonntag 11:00 bis 20:00 Uhr
Mike's Pub Grund	035209 22770	Bestellung und Abholung Montag bis Sonntag 15:00 bis 21:00 Uhr
Schnitzelschmiede Kesselsdorf	035204 28719	Straßenverkauf sowie Bestellung und Abholung Montag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr
Dietrichmühle Helbigsdorf	035209 20202	Bestellung und Abholung auf telefonische Anfrage

Aktualisierung der internationalen Risikogebiete

Internationale Risikogebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung der Corona Virus von Mensch zu Mensch vermutet werden kann, wurden zuletzt am 31. März 2020 aktualisiert.

Internationale Risikogebiete

Ägypten: ganzes Land

Frankreich: ganzes Land

Iran: ganzes Land

Italien: ganzes Land

Österreich: ganzes Land

Schweiz: Kantone Tessin, Waadt und Genf

Spanien: ganzes Land

Südkorea: Daegue und die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington, New York und New Jersey

Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Rother
Bürgermeister